

Liebe Eltern und liebe künftige Förderer,

der **Schulverein der Mosaik-Schule** in Minden hat es sich zur Aufgabe gemacht, Gelder zu sammeln und die vielfältigen Angebote unserer Schule finanziell zu unterstützen. Es gäbe ohne die Beiträge der Eltern und Spenden anderer Förderer weder Spielzeug für die Pausen, noch Kicker und Tischtennisplatten. Außerdem wäre es nicht möglich, dass alle Schüler an Klassenfahrten, Ausflügen und Veranstaltungen teilnehmen.



Deshalb bitten wir Sie herzlich:

Werden Sie Mitglied in unserem Schulverein !

Der steuerlich absetzbare Mitgliedsbeitrag ist in der Höhe frei wählbar, beträgt aber mindestens 8,00 € für ein Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft von Eltern im Verein erlischt automatisch, wenn Ihr Kind die Grundschule nach dem vierten Schuljahr verlässt. Um uns die Sammlung zu erleichtern, bitten wir um Erteilung einer Einzugsermächtigung. Falls Sie lieber bar zahlen möchten, können Sie den Beitrag mit der ausgefüllten Beitrittserklärung auch Ihrem Kind in die Schule mit geben.



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Petra Schnitker
Vorsitzende des Schulvereins

Beitrittserklärung zum Schulverein der Mosaik-Schule e.V.

Ich möchte die Ziele des Schulvereins der Mosaik-Schule e.V. unterstützen und erkläre hiermit meinen Beitritt.

Meinen Jahresbeitrag von _____ € (mind. 8 €) bezahle ich durch:

- Abbuchung (Die für beide Seiten einfachste Zahlungsart)
- Sammlung über die Kinder in der Schule.

Angaben zum Mitglied:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

Mein Kind _____ ist in Klasse : _____

Ein Geschwisterkind _____ ist in Klasse : _____

Minden, den _____ (Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Der Schulverein der Mosaik-Schule e. V. wird hiermit widerruflich ermächtigt, die fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem

Konto _____ BLZ _____

bei der _____ einzuziehen.

KontoinhaberIn _____

Minden, den _____ (Unterschrift)

- Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.
- Teillösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.